

HINWEIS-BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung der Bezirksregierung Köln zur Unterlassung von Wasserentnahmen aus Teilen der Erft und ihren Nebenflüssen

Die Bezirksregierung Köln hat als obere Wasserbehörde für die Erft sowie deren Nebenflüsse auf dem Kreisgebiet des Kreises Euskirchen, des Kreises Düren, des Rhein-Sieg-Kreises und des Rhein-Erft-Kreises eine Allgemeinverfügung erlassen.

Diese Allgemeinverfügung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 22.08.2022 (Seite 286) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister